

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel

Vorlage Nr. 950/465/2023

**Beschlussvorlage
Verbandsgemeinde**

TOP	Bilanz des Abwasserwerkes zum 31.12.2022
------------	---

Verfasser: Matthias Steffens Bearbeiter: Matthias Steffens Fachbereich 4.2	
Datum: 07.11.2023	Aktenzeichen: 5 825-83
Telefon-Nr.: 02651/8009-42	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Werkausschuss	öffentlich	28.11.2023	Vorberatung
Verbandsgemeinderat	öffentlich	07.12.2023	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat fasst auf Empfehlung des Werkausschusses vom 28.11.2023 folgenden Beschluss:

- 1.) Der Jahresabschluss zum 31.Dezember 2022 einschl. Lagebericht wird in der vorliegenden Form festgestellt.
- 2.) Der Jahresgewinn von **378.331,41 €** wird auf neue Rechnung des Jahres 2023 vorgetragen.
- 3.) Die eingetretenen erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen im Wirtschaftsjahr 2022 werden nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthal- tung	<input type="checkbox"/> Laut Be- schluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> Abwei- chender Be- schluss

Sachverhalt:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst & Partner, Koblenz hat den Prüfbericht zu der von der Werkleitung erstellten endgültigen Jahresbilanz des Abwasserwerkes zum 31.12.2022 vorgelegt.

Die Prüfung hat zu *keinen Beanstandungen* geführt und wurde mit einem *uneingeschränkten Bestätigungsvermerk* abgeschlossen.

Gesamtanlagevermögen am 31.12.20221	109.801.850,41€
davon Anlagen im Bau	2.570.268,00 €
davon Finanzanlagen (Klärschlammfonds und AÖR VKK)	<u>29.247,13 €</u>
= Wert der in Betrieb stehenden Anlagen.	107.202.335,28 €
Restbuchwerte am 31.12.2022	55.139.242,48 €
Vermögenswerteverhältnis (Anschaffung: Buchrestwert)	= 50,22 %

Veränderungen der Jahres- Abschreibung

2014:	1.978.600,00 € +	21.658,00 € =	+ 1,11 %
2015:	2.023.246,26 € +	44.646,26 € =	+ 2,25 %
2016:	2.107.495,00 € +	84.248,74 € =	+ 4,16 %
2017:	2.076.253,00 € -	31.242,00 € =	- 1,19 %
2018:	2.124.423,67 € +	48.170,67 € =	+ 2,32 %
2019:	2.222.079,54 € +	97.655,87 € =	+ 4,60 %
2020:	2.256.668,04 € +	34.588,50 € =	+ 1,56 %
2021:	2.256.293,12 € -	374,92 €	
2022:	2.266.932,00 € +	10.638,88 € =	+ 0,47 %

-- Entwicklung der Abschreibungen in den nächsten 8 Jahren:

Durch Ablauf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Entwässerungsleitungen aus den Anfängen der Kanalisation (50er Jahre) kann durch den Wegfall von planmäßigen Abschreibungen der Alt-Anlagen gegenüber der Basis 2022 mit 2.266.932,00 € folgende Entwicklung in den kommenden Jahren festgestellt werden:

(Abschreibungsprognose lt. Anlagenbuchhaltung und **ohne Berücksichtigung von Neuinvestitionen**)

Abschreibungsvorausschau

2023	2.269.875,00 €	Erhöhung um 2.943,00 €
2024	2.245.754,00 €	Rückgang um 24.121,00 €
2025	2.203.408,00 €	Rückgang um 42.346,00 €
2026	2.141.995,00 €	Rückgang um 61.413,00 €
2027	2.112.647,00 €	Rückgang um 29.348,00 €
2028	2.059.128,00 €	Rückgang um 53.519,00 €
2029	1.999.582,00 €	Rückgang um 59.546,00 €
2030	1.927.587,00 €	Rückgang um 71.995,00 €

Gesamtrückgang bis 2030

./ 339.345,00 €

Dies bedeutet, dass **Abschreibungen aus neuen Investitionen** in dieser Höhe nicht zu erhöhten Belastungen in diesen Jahren führen werden.

Demgegenüber werden sich allerdings auch die Auflösungen aus „Empfangenen Ertragszuschüssen“ (Beiträge u.a.) nach Ablauf der Auflösungsfristen nach und nach anteilig reduzieren.

Rückgang ohne Neuerhebung von Einmalbeiträgen in Folgejahren

Erlösrückgang- Vorausschau:

2022	682.471,54 €	
2023	637.914,75 €	Rückgang um 44.556,79 €
2024	609.321,00 €	Rückgang um 28.593,15 €
2025	564.318,00 €	Rückgang um 45.003,00 €
2026	487.908,00 €	Rückgang um 76.410,00 €
2027	481.455,00 €	Rückgang um 6.453,00 €
2028	449.330,00 €	Rückgang um 32.125,00 €
2029	447.765,00 €	Rückgang um 1.565,00 €
2030	439.112,00 €	Rückgang um 8.653,00 €

Gesamtrückgang bis 2030

./. 243.359,54 €

Jahr	Gegenüberstellung Rückgang		Gesamtauswirkungen auf Wirtschafts-pläne
	Abschreibungen	Auflösung EEZ	Verbesserung + Verschlechterung -
2022-2030	- 339.345,00	- 243.359,54	+ 95.985,46

Mit der Neukalkulation und Erhöhung der einmaligen Beiträge zum 01.01.2022 um rd. 61 % wird sich diese Situation verbessern.

Den Folgekosten aus den nicht durch Landesmitteln und Einmalbeiträgen gedeckten Investitionsaufwendungen, insbesondere bei den begonnen und zukünftig noch anstehenden Sanierungen, die ohne Einmalbeiträge zu finanzieren sind, stehen jedoch unmittelbar nicht in gleichem Maße erhöhte Jahresschmutzwassermengen oder erhöhte wiederkehrende Beitragsflächen gegenüber.

Aktivierung 2022 - Zusammensetzung -

BKZ Abwasserverbände	25.250,00 €
- Flächenkanäle MW/SW/NW (inkl. Hausanschlüsse)	346.884,00 €
- Pumpwerke (Optimierung/Sanierung Acht und Büchel)	7.059,00 €
- Regenentlastungen	10.761,00 €
- Kläranlagen	70.592,00 €
- Betriebs- u. Geschäftsausstattung	47.454,00 €
- Fernwirktechnik	78.967,00 €
- Lizenzen	1.059,00 €
- Kanaldatenbank	376.465,00 €
Gesamtsumme:	964.491,00 €
	=====

(einschl. Umgliederungen von Anlagen im Bau aus Vorjahren)

Eigenkapitalausstattung

Das Eigenkapital (Stammkapital und Rücklagen Gewinnvortrag u. Gewinne/Verluste) hat sich durch den Jahresgewinn 2022 auf insgesamt **6.422.2536,60 € erhöht. (2021: 6.043.922,19 €)**

Die Eigenkapitalausstattung einschl. "Empfangene Ertragszuschüsse" beläuft sich am 31.12.2022 auf **13.736.238,52 €** und entspricht damit **24,78 %** der Bilanzsumme. (Vorjahr: 24,97 %).

Die Eigenkapitalausstattung ist nach dem Bilanzbericht nach wie vor als **ausreichend** zu bezeichnen, sollte sich diese jedoch mittelfristig durch die Verbesserung der Ertragssituation nach Neukalkulation der lfd. Entgelte ab 2022 und die Einbeziehung der Eigenkapitalverzinsung nach und nach wieder erhöhen.

Verschuldung

Die Restschuld der am 31.12.2022 bestehenden Kredite am freien Kreditmarkt beläuft sich auf **26.990.015,69 €**, die Jahrestilgung beträgt: **462.729,12 €**.

Zinslose Landesdarlehen wurden bisher in Höhe von (unverändert) **35.187.442,21 €** gewährt.

Die Restschuld am 31.12.2022 beträgt **12.247.824,25 €**, die Jahrestilgung beträgt **1.055.987,80 €**.

Zusammensetzung langfristige Gesamtverschuldung von 39,24 Mio. €:

- zinslose Landesdarlehen der Wasserwirtschaftsverwaltung 12,25 Mio. € (31,21 %)
- Kreditmarktdarlehen 26,99 Mio. € (68,79 %)

Die festgeschriebene 3 % - ige Tilgung der zinslosen Landesdarlehen belastet den Vermögensplan und ist überwiegender beeinflussender Faktor für das jährliche Liquiditätsergebnis.

➤ **Jahresergebnis 2022**

Im Wirtschaftsplan I/ 2022 wurde ein Jahresgewinn von 228.480,00 € ausgewiesen.

Nach der Gewinn- und Verlustrechnung der Bilanz zum 31.12.2022 ist ein tatsächlicher Jahresgewinn von **378.331,41 €** entstanden.

(Verbesserung 149.851,41 €)

Im Finanzergebnis verbleibt dadurch auch ein deutlicher **Liquiditätsüberschuss von 404.074,95 €**.

Das Liquiditätsergebnis ist für den Einrichtungsträger "Verbandsgemeinde" von großer Bedeutung, da § 5 Absatz 8 EigAnVO grundsätzlich folgendes vorschreibt:

„Ausgabewirksame Teile eines Jahresverlustes sind abweichend von Absatz 7 spätestens im folgenden Jahr aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. Soweit in den folgenden fünf Jahren Einnahmeüberschüsse aus laufenden Entgelten erwirtschaftet werden, können diese bis zur Höhe des Ausgleichs für ausgabewirksame Verluste an die Gemeinde zurückgezahlt werden.“

In der Vergangenheit wurde in solchen Fällen bei der Kommunalaufsicht eine Zustimmung zur Verrechnung mit Liquiditätsüberschüssen der Vorjahre beantragt.

Es stellt sich aktuell folgende Situation:

1. verfügbarer Liquiditätsüberschuss aus 2021	855.451,96 €
2. Liquiditätsüberschuss 2022	404.074,95 €
Neuer verfügbarer Liquiditätsüberschuss ab 2023	1.259.526,91 €

Mittelfristiges Ziel der Haushaltswirtschaft muss es weiterhin bleiben, neben der Vermeidung von Jahresverlusten die Liquidität durch eine angemessene Erwirtschaftung der Eigenkapitalverzinsung und damit auch das rückläufig Eigenkapital zu verbessern, um ausgabewirksame Verluste zu vermeiden und auch langfristig Mittel für einen Schuldenabbau freizumachen.

Der Verbandsgemeinderat hatte mit der Beschlussfassung des Wirtschaftsplans I/2022 eine deutliche Anhebung der lfdn. Entgelte unter Berücksichtigung einer 3 %-igen Eigenkapitalverzinsung vorgenommen, die mit diesem Jahresergebnis als richtige Entscheidung Wirkung zeigt.

Entwicklung Jahresschmutzwassermenge

Es ist ein deutlicher Rückgang der Schmutzwassermenge von 689.099 cbm in 2020 auf **683.844 cbm** in 2021 (**+ 15.024 cbm = + 2,25 %**) festzustellen.

Dies hat auch zu Mehrerlösen von rd. 27.000,00 € geführt.

Aktueller Stand der Vorauszahlungen für 2023: **ca. 683.200 cbm**

Die Entwicklung der Jahresschmutzwassermenge ist in den kommenden Jahren weiterhin aufmerksam zu verfolgen, da ein evtl. Rückgang ohne notwendige Entgelterhöhungen zu weiteren Schwankungen im Jahresergebnis und zum Verlust kassenwirksamer Einnahmen führt.

Dem wurde mit der Anpassung der lfdn Entgelte ab 01.01.2022 Rechnung getragen.

Die demografische Entwicklung mit prognostiziertem Einwohnerrückgang wird beobachtet, da hieraus weitere Veränderungen zu erwarten wären.

Tatsächlich ist derzeit kein Rückgang erkennbar, sondern leichte Steigerungen.

Anmerkung:

Einwohnerstatistik 31.12.2021: 16.400

31.12.2022: 16.569

. Aktuelle Entwicklung Einwohnerzahlen:

Einwohnerstatistik VG Vordereifel

Grundlage: Meldeamt Vordereifel

Jahr	Hauptwohnsitz	Abweichung	Nebenwohnsitz	Gesamt
31.12.2018	16.452		609	17.061
31.12.2019	16.469	17	628	17.097
31.12.2020	16.354	-115	627	16.981
31.12.2021	16.400	46	651	17.051
30.06.2022	16.495	95	642	17.137
30.09.2022	16.493	-2	645	17.138
31.12.2022	16.569	76	640	17.209
31.10.2023	16.598	29	636	17234

➤ **Behandlung des Jahresgewinn:**

Der Jahresgewinn von **378.331,41 €** wird auf neue Rechnung des Jahres 2023 vorge-
tragen.

Nachkalkulation

Das Ergebnis der Nachkalkulation 2022 entspricht den Einnahmebeschaffungsgrundsätzen des § 94 GemO, **da das Entgeltsaufkommen über dem Entgeltbedarf liegt**, und alle kassenwirksamen Ausgaben durch kassenwirksame Einnahmen gedeckt sind. (**Liquiditätsüberschuss**)

Vergleich von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen lt. Bescheinigung 2022

Entgeltsbedarf I von **210,35 €/Einwohner (2021: 208,22 €)**
Entgeltsaufkommen von **230,68 €/Einwohner (2021: 200,46 €)**

gegenüber.

Auswirkungen:

Für **Maßnahmen des Ausbaues (Erneuerung, Erweiterung, Umbau und Verbesserung)** wird nach den Förderrichtlinien die **Mindest-Belastungsschwelle beim Entgeltbedarf** von **171 €/E** überschritten, die Schwelle **>200 €/E** erneut erreicht, so dass für zukünftige Investitionen mit einer **Max.-Förderung** von **50 % zinsloser Darlehen** gerechnet werden könnte.

Durch Teilnahme am Benchmarking erfolgt eine **zusätzliche Förderung von 5 %**.

Das Ergebnis der Vorberatung im Werkausschuss am 28.11.2023 wird in der Sitzung bekanntgegeben.

Über das Ergebnis des Jahresabschlusses und über die Verwendung des Jahresgewinnes hat der Verbandsgemeinderat nach § 27 Abs. 2 Ziffer 2 EigAnVO vom 05.10.1999 und § 4 Satz 1 Ziffer 3 der Betriebssatzung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung <input type="checkbox"/> Erfolgsplan 20	<input type="checkbox"/> Vermögensplan 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Sachkonto:

Anlagen:

Bilanz 31.12.2022 Endfassung Prüfer 17.10.2023

Bilanzbericht Entwurf

GuV 31.12.2022 Endfassung Prüfer 17.10.2023